

FÖRDERUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2019/20 Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten.

Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Zuerkennung ist gem. § 67 (3) StudFG nach Abschluss der geförderten Arbeit ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums bei der zuständigen Studiendekanin/beim zuständigen Studiendekan vorzulegen.

A) Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG für die Zuerkennung sind:

1. Der/die Bewerber/in besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG Österreicher/innen gleichgestellt.
2. Eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
3. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s habilitierten Universitätslehrer/in/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) wie z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.
5. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung der formalen Unterlagen, wie in den Punkten A) und B) angeführt.

B) Weiters hat der/die Antragsteller/in vorzulegen:

1. Datenblatt (für Master- und Doktoratsstudierende).
2. Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum 01.03.2019 bis 29.02.2020 für den 1. Einreichtermin und für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 für den 2. Einreichtermin.
3. Bestätigung über sonstige Aktivitäten (Studentische/r Mitarbeiter/in, Poster, Autor/in, ...).

Einreichfristen

Termin 1: 30.07.2020, 12:00 Uhr

Termin 2: 22.10.2020, 12:00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie.